

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4

**Presseinformation des designierten gemeinsamen Vertreters vom 21. Januar 2015
SdK: wesentliche Fortschritte, aber noch keine Zustimmungsfähigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der aktuell laufenden Abstimmung ohne Versammlung der DF Deutsche Forfait AG im Zeitraum vom 20. – 22. Januar 2015, 24 Uhr, informieren.

Auf Initiative der SdK und anderen Anleihegläubigern, hat der designierte gemeinsame Vertreter Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding in einer Presseinformation vom 21. Januar 2015 erklärt, dass er, für den Fall seiner Wahl, gegenüber der Deutsche Forfait fordern wird, dass die kreditgebenden Banken zum einen auf eine Besicherung verzichten und zum anderen einen Zinsverzicht leisten. Die Presseinformation stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter <http://sdk.org/df-deutsche-forfait-ag> in der Box „Unterlagen“ zur Verfügung. Wie der Presseinformation zu entnehmen ist, wurde dies auch bereits so schriftlich vereinbart.

Die SdK betrachtet dies als einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung. Nichtsdestotrotz sehen wir aktuell noch keine Möglichkeit eine Zustimmung zu den aktuellen Beschlussvorschlägen zu geben. Unserer Auffassung nach sollten im Interesse der Anleihegläubiger noch folgende, wichtige Punkte sichergestellt werden:

- a) **SdK: Bankverbindlichkeiten sollen nicht nur bis 40 Mio. Euro unbesichert sein (keine Begrenzung der Höhe nach)**
Aktuell wird vorgeschlagen, dass Bankverbindlichkeiten, für die keine Besicherung erfolgen dürfte, in der Höhe auf 40 Mio. Euro begrenzt sein sollen. Bankverbindlichkeiten, die über 40 Mio. Euro hinausgehen, sind von dem Ausschluss der Besicherung nicht betroffen. Zum 30.6.2014 hatte die Gesellschaft im Konzern aber Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 49 Mio. Euro ausgewiesen. Nach unserer Auffassung besteht somit die Gefahr einer Schlechterstellung der Anleihegläubiger gegenüber einem Teil der kreditgebenden Banken.
- b) **SdK: Bankverbindlichkeiten sollen nicht nur bis 2016 unbesichert sein (keine Begrenzung in zeitlicher Hinsicht)**
Die Begrenzung des Zeitraums bis Ende 2016 stellt, nach Auffassung der SdK, ebenfalls ein Problem dar. Ab 2017 könnten wieder besicherte Darlehen vergeben werden, gleichzeitig liefere der Zinsverzicht der Anleiheinhaber jedoch bis zur Endfälligkeit der Anleihe weiter. Somit müsste aus unserer Sicht entweder sichergestellt werden, dass entweder die Anleihe ab 2017

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

wieder mit dem ursprünglichem Zinssatz verzinst wird, oder die Anleihebedingungen mit einer Klausel versehen werden, dass keine gegenüber der Anleihe vorrangigen Finanzverbindlichkeiten eingegangen werden dürfen bis zur Endfälligkeit.

Nach Auffassung der SdK sind dies wesentliche und dringend notwendige Voraussetzungen für eine Zustimmung der Anleihegläubiger zum Sanierungskonzept. Ziel muss es unseres Erachtens sein, zu verhindern, dass Anleihegläubiger im Rahmen eines Insolvenzsenarios gegenüber vergleichbaren Geldgebern, wie hier den Banken, erheblich schlechter gestellt wären. Die SdK wird daher an dem Dialog weiter teilnehmen und die Interessen der Anleihegläubiger vertreten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 22. Januar 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der DF Deutsche Forfait AG!